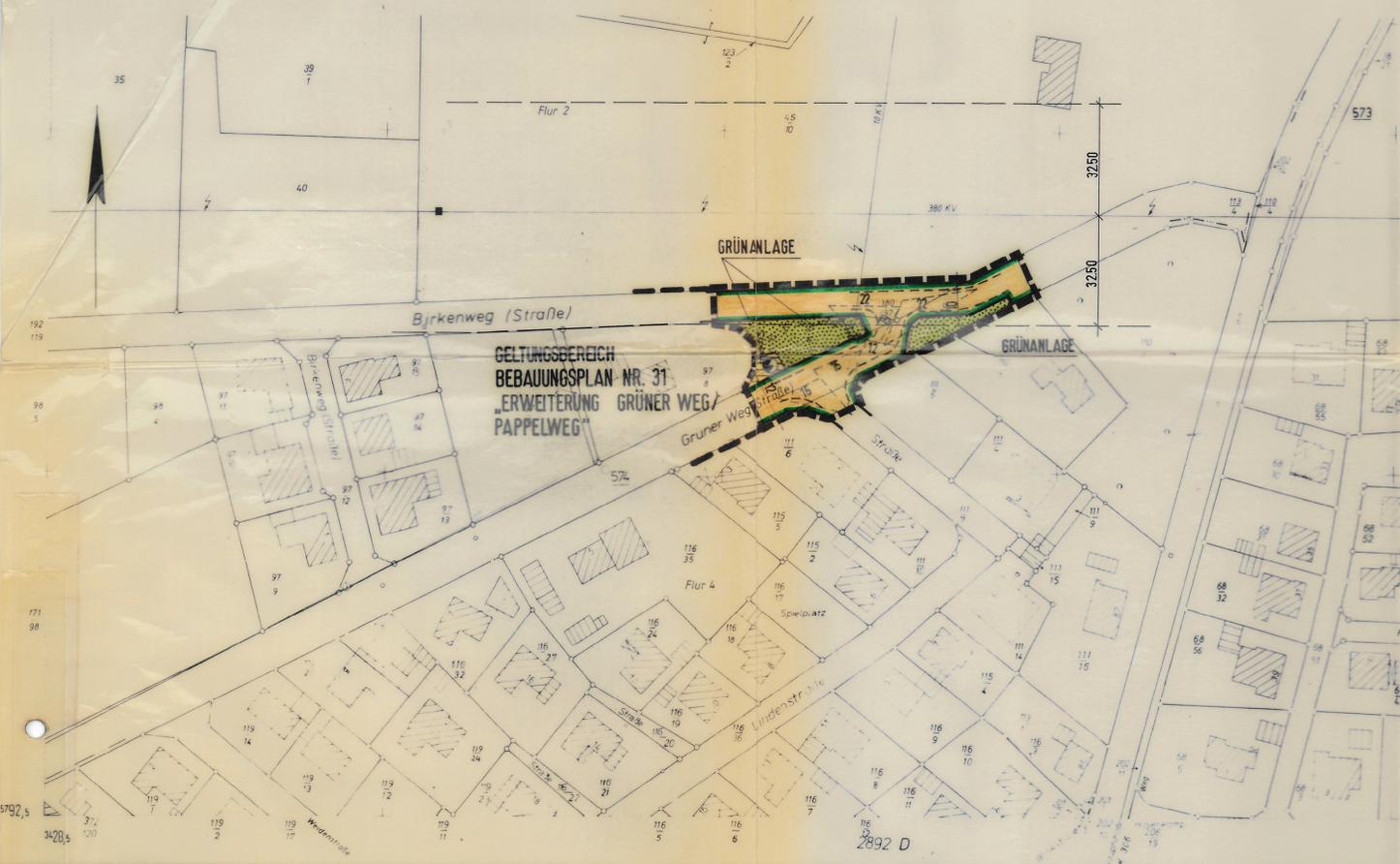


GEMEINDE HASBERGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 31/I

'ERWETERUNG II GRÜNER WEG - PAPPELWEG'



Planunterlagen angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück
 Maßstab 1: 1000
 Landkreis Osnabrück Gemeinde Hasbergen
 Kart. Grundlage: Flurkartenwerk 1:1000
 Gemarkung Gaste Flur 2
 Erlaubnisvermerk:
 Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde Hasbergen
 erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 24.8.1984. Az.: V 2063/84

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 31.12.1984). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, 22.4.85
 Katasteramt Osnabrück
 im Auftrage
 (Unterschrift) Junjes



M. 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. VERKEHRSPFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

2. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BBauG)

- Flächen, Baugrundstücke oder Standorte für Versorgungseinrichtungen
- Trafostation

3. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

- öffentliche Grünflächen

GRÜNLAGE
 Grünanlage: gärtnerisch naturnah als Rasenflächen mit heimischen standortgerechten Sträuchern und Bäumen zu gestaltende und dauernd zu unterhaltende Flächen

4. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- nachrichtliche Übernahme angrenzender Geltungsbereiche von Bebauungsplänen
- Sichtdreiecke gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG:
 Sichtdreiecke sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung freizuhalten. Sträucher, Hecken und Einfriedungen dürfen eine Höhe von 0,80 m über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

VORSCHLÄGE UND HINWEISE

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß die Funde meldepflichtig gem. § 14 Abs. 1 Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. Nr. 35, S. 517) sind.

Es wird gebeten, die Funde unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden, die sofort die zuständige Archäologische Denkmalpflege des Regierungsbezirkes in Rastede benachrichtigen wird.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle für die erneut überplanten Flächen anders lautenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 "Erweiterung Grüner Weg - Pappelweg" rechtsunwirksam.

- Schutzstreifenbegrenzung der 380KV-Leitung

VERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am **11.7.1984** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31/I "Erweiterung II Grüner Weg - Pappelweg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am **14.1.1985** ortsüblich bekanntgemacht.

Hasbergen, **1.7.1985**
 (Gemeindedirektor)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung (Darlegung und Anhörung) ist nach Maßgabe des § 2a Abs. 2 BBauG bis in Form ermöglicht worden.

Hasbergen,
 (Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am **11.7.1984** dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **14.1.1985** ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom **22.1.85** bis **1.3.85** gem. § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Hasbergen, **1.7.1985**
 (Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde mit Schreiben vom am Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Hasbergen,
 (Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am **3.4.85** als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Hasbergen, **1.7.1985**
 (Gemeindedirektor)

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.:) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen und Maßgaben~~ gem. § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. ~~Die benachteiligten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Hasbergen vom gem. § 3 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Osnabrück 10. JULI 1985



Genehmigungsbehörde:
 (Unterschrift)

Der Rat der Gemeinde Hasbergen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Hasbergen,
 (Gemeindedirektor)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am **15.8.85** im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am **15.8.85** rechtsverbindlich geworden.

Hasbergen, **20.8.85**
 (Gemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

Hasbergen,
 (Gemeindedirektor)

PRAEBEL:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I. S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 230) der Rat der Gemeinde Hasbergen diesen Bebauungsplan Nr. 31/I "Erweiterung II Grüner Weg - Pappelweg" bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Hasbergen, **1.7.1985**
 (Ratsvorsitzender)



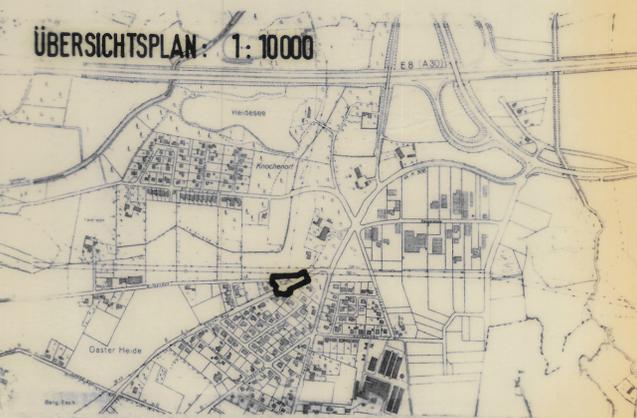
URSCHRIFT

GEMEINDE HASBERGEN

LANDKREIS OSNABRÜCK

BEBAUUNGSPLAN NR. 31/I

'ERWETERUNG II GRÜNER WEG - PAPPELWEG'



AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE HASBERGEN
 PLAN-NR. 8435 / 2

PLANUNGSBÜRO GARTHAUS
 ARCHITEKTUR - STADTEBAU - REGIONALPLANUNG
 45 OSNABRÜCK LENGERICHER LANDSTR. 9
 TELEFON (0641) 46044-48
 Tantau